



# kreuz&quer-trophy 2025

**Ausschreibung** „kreuz & quer -trophy 2025“ **12. - 13. Juli 2025**

## **Einleitung**

Die „kreuz & quer-trophy“ ist als sportliche Gleichmäßigkeits-Wertungsfahrt für Old- und Youngtimer (Automobile) ausgelegt. Die Rallye findet auf schwach frequentierten öffentlichen Straßen und im öffentlichen Verkehr statt. Alle teilnehmenden Fahrer müssen daher im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis (Führerschein) sein. 1. Fahrer und 2. Fahrer (Beifahrer) dürfen jederzeit Platz tauschen. In allen Bereichen der Streckenführung gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Im Verlauf der Rallyestrecke wird auch das Einhalten der StVO kontrolliert, grobe Verstöße führen zum Ausschluss. In keinem Abschnitt der Rallye, weder in den Verbindungsetappen noch in den Sonderprüfungen, wird von den Teilnehmern das Erreichen von Höchstgeschwindigkeiten oder das Erreichen von kürzesten Fahrzeiten verlangt. Die durch Zeitkontrollen und Sonderprüfungen vorgegebenen Geschwindigkeiten liegen maximal bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50 km/h.

## **Ort - Zeit - Streckenführung**

Die „kreuz & quer -trophy“ wird vom Samstag, 12. Juli 2025 bis Sonntag, 13. Juli 2025 als 2-Tages-Veranstaltung durchgeführt.

Start und Ziel: Hotel Fürst, Markt 11, 4273 Unterweißenbach. Die Rallye führt auf den Spuren der „Jänner-.....“ durch das Mühlviertel und weist eine Gesamtlänge von circa 350 km auf.

## **Fahrzeuge:**

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Automobile bis Baujahr 1995. Zusätzlich ist eine eigene Klasse „Sonderfahrzeuge“ für Youngtimer (Klassiker und Fahrzeugraritäten) vorgesehen. Die „Sonderfahrzeuge“ werden in einer eigenen Klasse gewertet, nicht jedoch in der Gesamtwertung. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Die Wertung erfolgt sowohl nach dem Alter der Fahrzeuge (Gruppeneinteilung) als auch nach 2 Klassen (Sanduhrklasse und offene Klasse). In der Sanduhrklasse sind keine digitalen (elektronischen) Geräte erlaubt, in der offenen Klasse gibt es diesbezüglich keinerlei Vorschriften.

Die Teilnahme mit Probe- oder Überstellungskennzeichen ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich. Teilnahmen mit Lastkraftwagen oder Militärfahrzeugen sind nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter möglich. Grundsätzlich gilt die Nennung nur für das gemeldete Fahrzeug. Fahrzeug-Änderungen sind jedenfalls bekannt zu geben und mit dem Veranstalter abzusprechen. Änderungen nach dem 30. Juni 2025 können in den Drucksorten nicht mehr berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich die freie Vergabe der Startplätze unter den eingegangenen Nennungen vor.

## **Fahrzeug-Klassen:**

Die Fahrzeuge werden nach Baujahren in folgende Klassen eingeteilt:

- A-E: bis 31.12.1960
- F: 1.1.1961 bis 31.12.1970
- G: 1.1.1971 bis 31.12.1980
- H: 1.1.1981 bis 31.12.1995
- S: „Sonderfahrzeuge“ (nicht in der Gesamtwertung)

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Klassen zusammenzulegen oder zusätzliche Unterteilungen einzuführen.

**Nennung:**

Die Nennung kann mittels ONLINE-FORMULAR erfolgen, zu finden unter

<https://www.kreuzundquertrophy.com/nennung-k-q-t/>

Alternativ steht hier auch ein Nennformular zum Download bereit:

Dieses Nennformular, vollständig ausgefüllt, bitte

per Email an [office@oldtimer-club-neusiedlersee.at](mailto:office@oldtimer-club-neusiedlersee.at)

oder per Post an das WLC-Org-Team, 7091 Breitenbrunn, Eisenstädterstraße 55, senden.

Eine per Online-Formular bzw. Email übermittelte Nennung gilt als eigenhändig unterschrieben.

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Teilnehmerfahrzeuge auf 40 limitiert.

Nennschluss ist der **30. Juni 2025**

Achtung: Auch die, nach Abgabe der Nennung, durch Nenn-Bestätigung bzw. Auflistung in der Nennliste, erfolgte Startplatz-Reservierung gilt erst nach Bezahlung des Nenngeldes als endgültig fixiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer/Fahrzeuge abzulehnen.

**Nenngeld:**

Nenngeld pro Fahrzeug mit Fahrer/in und einem/r Beifahrer/in: 310,--

Ermäßigung für Fahrer od. Beifahrer =Mitglied des OCN\* - 10,--

Ermäßigung für Fahrer + Beifahrer =Mitglied des OCN\* - 20,--

(\* Oldtimer-Club Neusiedlersee)

Nennung nach Nennschluss (30. Juni 2025) 370,--

Zusätzliche Beifahrer bzw. Gäste

(nach Maßgabe vorhandener Plätze, auf Anfrage) p.P.: 65,--

**Bankverbindung: Raiffeisenlandesbank Burgenland**

**IBAN: AT90 3300 0000 0222 3493**

**BIC: RLBBAT2E**

**Kontoinhaber: DI Philipp Fuchs**

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückbezahlt, wenn die Nennung abgewiesen oder die Veranstaltung abgesagt wird.

Im Falle der Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" (Naturkatastrophen, Ozon-Alarm, etc.) werden 50% des Nenngeldes zur Abdeckung der Organisationskosten einbehalten.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen jederzeit Änderungen vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen.

**Leistungen des Veranstalters:**

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung
- Starterliste
- Startnummern
- Roadbook
- Teilnehmer Ausweise
- Sonderprüfungen
- Zeitnehmung
- Auswertung und Ergebnisse
- Preise für Klassen- und Gesamtwertungen, sowie Sonderpreise

- Kaffee/Getränke unterwegs
- Mittagessen Samstag (excl. Getränke)
- Mittagessen Sonntag (exkl. Getränke) vor der Siegerehrung
- Veröffentlichung der Ergebnislisten im WWW

### **Wettbewerbsbestimmungen:**

Die Streckenführung wird durch das Roadbook vorgeschrieben, in dem auch alle erforderlichen Informationen enthalten sind, mit denen die Strecke korrekt bewältigt werden kann. Startnummern, Rallye-Schild und etwaige Aufkleber sind laut Vorgabe anzubringen.

Als Veranstaltungszeit (Rallyezeit) gilt die Funkuhrzeit des Veranstalters. Gegen Zeitnehmung, Kilometrierung und Roadbook ist kein Protest zulässig. Mit Abgabe der Nennung akzeptieren die Teilnehmer die Bestimmungen dieser Veranstaltung, alle veröffentlichten Durchführungsbestimmungen und die Anweisungen der Funktionäre während der gesamten Veranstaltung.

### **Sonderprüfungen:**

Die Sonderprüfungen setzen sich aus Zeitkontrollen (ZK), Zeit-Sonderprüfungen (SP+LS) sowie geheimen Passierkontrollen (PK) zusammen. Jede Sonderprüfung wird im Roadbook umfassend erklärt. Die Wertungspunkte der Sanduhrklasse werden, im Gegensatz zur offenen Klasse, mit dem Faktor **0.95** multipliziert. Sanduhrklasse und offene Klasse werden in **einer** Gesamtwertung gelistet.

Entlang der Strecke sind von den Teilnehmern Sonderprüfungen (SP) zu absolvieren.

Vorgesehen sind:

- Zeit-Sonderprüfungen, bei denen bestimmte Messpunkte nach vorgeschriebener Zeit zu passieren sind, die jeweils vorgegebene Geschwindigkeit im Schnitt oder konstant über bestimmte Strecken einzuhalten ist, oder dieselbe Strecke zweimal in derselben Zeit zu befahren ist.
- Die Lichtschranken-Messstellen sind im Roadbook eingezeichnet und auf der Strecke gut sichtbar beschildert. Zusätzlich sind an weiteren, im Roadbook angegebenen, kurzen Streckenabschnitten, Messungen mittels GNSS-Loggern vorgesehen.

Alle erforderlichen Schnitt-Tabellen werden zur Verfügung gestellt.

Als Minimalanforderung für die erfolgreiche Absolvierung der Rallye wird die Mitnahme einer Stoppuhr empfohlen, der Tageskilometerzähler des teilnehmenden Fahrzeuges sollte ausreichend genau anzeigen.

Als Veranstaltungszeit (Rallyezeit) gilt die Funkuhrzeit (Uhr am Start) des Veranstalters.

Gegen Zeitnehmung, Kilometrierung und Roadbook ist kein Protest zulässig.

Für die Berechnung der Wertungspunkte wird das derzeit modernste GNSS-Mehrfrequenz (L1/L2/L5) - Messsystem verwendet.

### **ÖMVV-Staatsmeisterschaft**

Für Teilnehmer, die Punkte für die ÖMVV-Staatsmeisterschaft 2025 für historische Kraftfahrzeuge sammeln wollen, gilt folgendes:

Alle Fahrzeuge bis Baujahr 1995 fallen in die Gesamtwertung.

Diese Wertung wird dann für die Vergabe der Punkte für die Staatsmeisterschaft herangezogen.

**Wertung:**

Voraussetzung ist die Einhaltung der Durchführungs-Bestimmungen gemäß Roadbook.

Die Wertung erfolgt nach dem Strafpunkte-System.

Je weniger Punkte desto besser!

Für das Nicht-Passieren der PK werden Strafpunkte vergeben. Jede Abweichung von den Zeit - bzw. Geschwindigkeits-Vorgaben wird in Strafpunkte umgerechnet.

Grobe Verstöße gegen die STVO führen zum Ausschluss.

**Siegerehrung:**

An die ersten Drei jeder Klasse (außer Sonderfahrzeuge) werden Pokale vergeben.

Die ersten Drei der Gesamtwertung (ohne Sonderfahrzeuge) erhalten ebenfalls Pokale.

Das beste Team in der Klasse der Sonderfahrzeuge erhält einen Pokal.

Das beste Damenteam wird mit dem Damen-Pokal ausgezeichnet.

Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, weitere Sonderpreise zu vergeben.

**Zeitlicher Ablauf (vorläufig - Änderungen vorbehalten):**

Fr. 15 - 18 h	Administrative Abnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen im Hotel Fürst
Sa. ab 07:30	Administrative Abnahme und Ausgabe der Fahrtunterlagen im Hotel Fürst in Markt 11, 4273 Unterweißenbach.
Sa. 08:30	Fahrerbesprechung
Sa. 09:01	Start 1. Fahrzeug - alle weiteren im 1-Minuten-Takt
Sa. ab 12:00	Mittagspause mit Mittagessen mind. 90 Minuten
Sa. ab 16:30	Zieleinlauf in Unterweißenbach
So. 09:01	Start 1. Fahrzeug - alle weiteren im 1-Minuten-Takt
So. ab 12:30	Zieleinlauf in Unterweißenbach
So. ab 13:00	Mittagessen
So. ca.15:00	Siegerehrung

Gestartet wird in Reihenfolge der Startnummern.

Ergänzungen und Änderungen werden auf der Homepage <https://www.kreuzundquertrophy.com/> publiziert und/oder den Teilnehmern direkt per Email bekanntgegeben.

**Haftungsausschluss - Foto-Film-Video-Verwendung - Datenschutz**

Jede/r FahrerIn/TeilnehmerIn übernimmt, für durch ihn/sie und sein/ihr Fahrzeug verursachte Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Bereich der Wettbewerbsstrecke oder deren Einrichtungen, allein die zivil- und strafrechtliche Haftung. Der Veranstalter, sowie alle mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, lehnen jegliche Verantwortung und Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Benutzung der Wettbewerbsstrecke oder durch diese entsteht, gegenüber den Benützern der Wettbewerbsstrecke sowie deren Rechtsnachfolger ab. Sollte durch ein Schadensereignis von dritten Personen, gegenüber dem Veranstalter oder mit dieser Veranstaltung in Verbindung stehenden Behörden, Unternehmen, Organisationen und Einzelpersonen, Schadensansprüche gestellt werden, so sind diese vom Verursacher schad- und klaglos zu halten.

Während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen können vom Veranstalter und dessen Partnern für PR-Zwecke verwendet werden, ohne dass dem/der FahrerIn/TeilnehmerIn daraus irgendwelche wie immer gearteten Ansprüche entstehen, auch wenn diese Veröffentlichung in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Veranstaltung steht. Für das in Zusammenhang mit der Nennung diesmal oder bereits früher übermittelte/bereitgestellte Fahrzeugfoto gilt ebenso die Zustimmung zur Veröffentlichung und uneingeschränkten Nutzung.

Zum Zwecke der Projektabwicklung bzw. Bewerbung der Veranstaltung (also z.B. in Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten und sonstigen Teilnehmerpräsentationen) können der Name von FahrerIn und BeifahrerIn mit Nationalität/Bundesland und die genaue Bezeichnung des Fahrzeuges (inkl. Baujahr und technischer Daten sowie Fahrzeugfoto) vom Veranstalter und dessen Partnern in verschiedenen Medien bekanntgegeben und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Die darüber hinaus gehenden persönlichen Daten und Kontakt-Daten der Teilnehmer werden an sonstige Dritte nicht weitergegeben. Die Daten können vom Veranstalter und dessen Partnern für Eigen-Werbung und eigene Informationszwecke verwendet werden. Diese Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.